

Franckesche Stiftungen zu Halle

Bescheid des Magistrats von Ulm zur Streitsache zwischen August Hermann Francke und Johann Caspar Funck.

Francke, August Hermann

Ulm, 14.01.1718

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-49705](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-49705)

Gleichen Einseitigkeit und sonderlicher Kaff dieser des Königl. Kaffs Stadt-Blm,
 bey gegflogenen weisen Deliberation über das von dem hiedurch waisenden
 Jaron Augusto Hermann Praudan, S.S. Theologiae Professore Ordinario,
 Pastore zu St. Marien und des köb. Gymnasii Scholarcha zu Fall in Taffan
 übergebenen Expositionis Memoriale wider den allfingigen Gendiger
 in dem Münster und Professore Matheos Jaron M. Johann Caspar
 Pündt, wegen ninner den 19^{ten} Dec. 1717. von diesem gehaltenen
 anzüglichen Gendigt, und über die von nachgedachten Hon. M. Pündt
 hienüber gethane Verantwortung, diese unermüthete Eingabezeit
 mit großer Displacenz annehmen, auf ein besondres Mißfallen trägt,
 daß, da ein solches Kaff diesen sonderbaren Hime gegen diesen
 berühmten Jaron Professor durch die darselben offerirte defrayierung
 und sonst begünst, von dann andern jessigen Jaronen Geistlichen
 auf erwachte Grund/steht mit darselben gegflogen, auf nach der
 hienwärtigen Ministerii Selbstigenen widerwärtigen Bericht,
 bey dem mit Jaron Professor Praudan gehaltenen Umgang, nicht
 anders in der Laß noch haben wider ihn außzusetzen gefunden
 worden, so, Jaron Pündt, wider den Jaron Professor Praudan
 da es sumast selbst in der Pöfgen gewesen, pro concione, und
 zwar mit solch unermütheten Specialitäten, und auf dergleichen
 unglückliche Art sich ergehen mögen;
 also hat ein solches Kaff nicht allein seinen hienab gehaltenen großen
 Mißfallen wider solch Unwissen des Jaron Prof. Pündt,
 gegen vorerwähnten Jaron Professor Praudan, pluribus con-
 testivon, und gegen der gesanten köb. Universität Jaller, und
 in specie der darselbigen köb. Theologischen Facultät, auf gegen

• Ihn Jaron Prof. Franciscus Volbt, / sein sagenda / anderbaren Ei-
me befragen, zu solchem Ende auf demselben, loco nicht von
Ihm selbst vor gut bezeugtem Temperamenti, und zur publi-
quen Declaration, daß wieder dessen Orthodoxie nichts ein-
genommen werde, die Haltung seiner Forderung in der allförm-
gen Münster Visitation, so auf von demselben acceptiert wor-
den ist, auszubringen, sondern auf dem nachfolgenden Jaron
Prof. Franciscus solch seine Abweisung durch ein Obrigkeitlich
Secret vermerken lassen, der guten Lösung darinnen ge-
habend, daß, kein unmäßiges diese beschränkte Tage sein,
durch gründet, und dem Jaron Prof. Franciscus, die besagte
publique Satisfaction gegeben werden, also auf derselb-
en Volbt in allem willkürlichen bezeugen, kein nicht,
sondern durch Jaron Collegas, zu gleicher Befugung
ausgewiesene zu disponieren trachten, mit der allen sich
so nötigen Visitation. Feinden, so sich an Ihm ist, zur
von Gott bezeugt bezeugen lassen werden.

(L.S.)

Secretum in Senatu Ulmenfi
Sonntag den 14. Jan. 1718.